

# **Hausordnung**

Im gemeinsamen Interesse sämtlicher Bewohner des Hauses in Bezug auf ein gemeinschaftliches Miteinander und im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Behandlung der Liegenschaft erlassen wir diese Hausordnung.

Der/die Unterzeichner erkennt/en durch Unterschrift die Inhalte dieser Hausordnung an.

## ***Obhuts- und Sorgfaltspflichten***

Die Hauseingangstür soll grundsätzlich geschlossen sein. Zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr sind diese Türen abzuschließen. Die Zufahrten zu den Stellplätzen sind grundsätzlich freizuhalten. Durch die Abflussleitungen –insbesondere Bad, Küche und WC– dürfen keine Abfälle, Essenreste, Fette und andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll. Die Lagerung von giftigen oder brennbaren Stoffen in der Wohnung oder dem Flur ist nicht gestattet. Soweit es für die Hausbewohner erkennbar und feststellbar ist, werden sie den Eigentümer (Verwalter) schnellstmöglich über Schäden, insbesondere an Zu- und Abwasserleitungen, Feuchtigkeit im Keller- und Dachbereich und über Schäden an der Heizungsanlage informieren.

## ***Ruhezeiten***

Die Hausbewohner sollen sich so verhalten, dass ihre Mitbewohner nicht durch Lärm, Musikhören, Musizieren oder ähnliches gestört werden.

Besonders an Sonn- und Feiertagen, sowie an Werktagen zwischen 13:00 und 15:00 Uhr und 22:00 und 08:00 Uhr ist Lärm, der außerhalb der eigenen Wohnung dringt, zu vermeiden. In dieser Zeit ist das Musizieren verboten.

Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

## ***Reinigung***

Die Reinigung der Gemeinschafts- und Verkehrsflächen wird durch die Mieter durchgeführt. Die Reinigung der Etagentreppen, der Treppenpodeste und der Treppenhausfenster ist wöchentlich im Wechsel mit den anderen Hausbewohnern durchzuführen. Die Reinigung der Hausflure wird im wöchentlichen Wechsel der Mietparteien durchgeführt.

Der Gehweg vor dem Haus und die übrigen Zuwegungen zum Wohnhaus werden im Wechsel mit den übrigen Mietparteien wöchentlich gereinigt. Gleichtes gilt für das Mähen der zum Wohnhaus gehörenden Grünflächen.

## ***Müll***

Die Mieter des Hauses stellen vor Leerung der Mülltonnen die Behälter an den dafür vorgesehenen Abholplatz und bringen die geleerte Mülltonne an ihren ursprünglichen Platz zurück. Der Abstellplatz für die Mülltonne ist durch den/die Mieter, die jeweils für die Reinigung der Gemeinschaftsflächen verantwortlich sind, sauber zu halten.

Bitte achten Sie besonders -entsprechend den behördlichen Vorschriften- auf die ordnungsgemäße Trennung des Mülls.

## ***Schnee- und Glatteisbeseitigung***

Die Schnee- und Glatteisbeseitigung sowie das Streuen bei Glätte erfolgt im Wechsel der Mieter des Hauses. Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Zeiten, ab und bis zu welcher Uhrzeit geräumt werden muss, sind unbedingt einzuhalten. Ist ein Bewohner des Hauses nicht in der Lage zu den erforderlichen Zeiten zu räumen, hat er einen Vertreter zu stellen.

## ***Treppenhaus***

Im Treppenhaus dürfen keine Fahrräder oder Krafträder (z. B. Mopeds, Mofas) abgestellt werden. Kinderwagen können auf den dafür vorgesehenen Platz im Treppenhaus abgestellt werden. Treppenhaus- und Dachfenster sind bei Regen oder Sturm zu schließen.

### ***Hauseingangs- und Wohnungstüren, Klingelschilder***

Das Anbringen von selbstgestalteten Hinweisschildern an die Eingangs- oder Wohnungstüren ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Hauseigentümer gestattet.

### ***Grillen***

Das Grillen ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gestattet. Nehmen Sie bitte auch hier Rücksicht auf Ihre Mitbewohner.